

Öffentliche Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams bei der Staatsanwaltschaft Flensburg suchen wir ab sofort

eine Gerichtshelferin / einen Gerichtshelfer (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit (50%), die / der uns mit ihrer /seiner fachlich kompetenten kommunikativen Art bereichert. Eine Verbeamtung ist bei vorliegenden Voraussetzungen möglich.

Die Gerichtshilfe ist eine Einrichtung, die Gerichte und Staatsanwaltschaft u.a. dabei unterstützt, Aspekte der Täterpersönlichkeit und der persönlichen Lebensumstände zu ermitteln und zu dokumentieren, die unter anderem hinsichtlich der Strafzumessung oder der Strafaussetzung zur Bewährung zu berücksichtigen sind. Zudem wird die Gerichtshilfe damit beauftragt, Auswirkungen von Straftaten bei den Geschädigten zu erfassen und zu dokumentieren.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Untersuchungen und Darstellungen der persönlichen Verhältnisse und der sozialen Situation von erwachsenen Tatverdächtigen
- Berichterstattung über Geschädigte und Tatfolgen (Opferberichterstattung)
- Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (Mediation)
- Beiträge hinsichtlich der Strafzumessung und der Strafaussetzung zur Bewährung
- Vorbereitung von Entscheidungen in der Strafvollstreckung und in Gnadensachen
- Vermittlung und Überwachung von gemeinnütziger Arbeit
- Im Einzelfall übergreifende Zusammenarbeit mit anderen sonst zuständigen Institutionen und Behörden

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit Abschluss als Diplom-
- Sozialpädagogin (FH) / Diplom Sozialpädagoge (FH), bzw. Soziale Arbeit BA mit staatlicher Anerkennung
- Führerschein Klasse B und eigenes KFZ

- Bereitschaft, Außendienst, vornehmlich Hausbesuche, zu verrichten
- Bereitschaft einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Supervision

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- hohe soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- Kenntnisse der Straffälligenhilfe oder der sozialen Strafrechtspflege
- Analytisches, strategisches Denken und Problemlösefähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisationskompetenz
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit
- Sehr gute Kompetenzen im schriftlichen Bereich (Verfassen von Berichten)
- sicheres Auftreten auch gegenüber schwierigem Publikum

Wir bieten Ihnen

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bestimmt sich die Vergütung nach der Entgeltgruppe 10 TV-L.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen

Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte möglichst bis zum

26. August 2019

an die Leitende Oberstaatsanwältin, Verwaltung, Südergraben 22, 24937 Flensburg oder gerne in elektronischer Form an (verwaltung@staf.landsh.de). Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Fragen zum Tarifrecht, zum Verfahren und zum Anforderungsprofil sowie den damit verbundenen Aufgaben steht Ihnen der Geschäftsleiter, Herr Pirsig (wolfgang.pirsig@staf.landsh.de oder Tel. 0461-89 315), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Gerichtshelferin Frau Wiederhöft (0461/89565).